

---

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

---

**Amt:** Verbandsrechnungsamt / Ka

**Zur Entscheidung an:** Verbandsversammlung am 27.02.2019

---

**I. Tagesordnungspunkt:**

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019

**II. Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

**III. Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2019 enthält nur Mittel, die für den laufenden Betrieb und für den Schuldendienst erforderlich sind.

Die Haushaltssatzung enthält mit dem Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 100.000 € einen genehmigungspflichtigen Teil.

Die Haushaltssatzung bedarf deshalb, nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung, neben der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit auch der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Emmendingen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2019 sind in der Anlage beigefügt und werden in der Verbandsversammlung erläutert.

Herbolzheim, den 15. Januar 2019



Thomas Gedemer  
Zweckverbandsvorsitzender

Anlage

# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **mit Haushaltsplan**

**des Jahres 2019**

**des Zweckverbandes**

**„HOCHWASSERSCHUTZ BLEICHBACH“**

**Sitz: Rathaus Herbolzheim**

# HAUSHALTSSATZUNG

des Jahres 2019

des Zweckverbandes

„HOCHWASSERSCHUTZ BLEICHBACH“

Sitz: Rathaus Herbolzheim

Die Verbandsversammlung hat am 27. Februar 2019 auf Grund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408, ber. 1975 S. 460, ber. 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz am 15.12.2015 (GBl. 2015, S. 1147, 1149), und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. 2018, S. 221), folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen:

## § 1

### Festsetzung des Haushaltsplanes

1. Der Haushaltsplan wird festgesetzt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	€	213.400
davon im Verwaltungshaushalt	€	126.800
davon im Vermögenshaushalt	€	86.600
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) beträgt	€	0

## § 2

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird festgesetzt auf	€	100.000
---	---	---------

...

## § 3

### Verteilerschlüssel

1. Für die von den Mitgliedsgemeinden zu tragenden Lasten für den laufenden Betrieb wird folgender Verteilerschlüssel festgesetzt:

Stadt Herbolzheim	63 %
Stadt Kenzingen	37 %

2. Für die von den Mitgliedsgemeinden zu tragenden Lasten für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ wird folgender Verteilerschlüssel festgesetzt:

Stadt Herbolzheim	81 %
Stadt Kenzingen	19 %

Herbolzheim, den 27. Februar 2019

Thomas Gedemer  
Verbandsvorsitzender

# Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	H.H.Plan 2019	H.H. Plan 2018	R. Erg. 2017
<b><u>Einnahmen</u></b>				
690	Wasserlauf "Bleichbach", "Kirnbach" und Fillinggraben sowie Rückhaltebecken			
150	Kostensätze	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 0,00 €
161	Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung der HRB	€ 23.000,00 €	€ 92.000,00 €	€ 23.700,00 €
162	Allgemeine Betriebskostenumlage	€ 96.900,00 €	€ 56.000,00 €	€ 92.847,60 €
1621	Erstattung für Ausgaben des Verw.HH von den Mitgliedsgemeinden	€ 6.900,00 €	€ 26.800,00 €	€ 28.645,94 €
910	Allgemeine Finanzwirtschaft			
200	Zinseinnahmen	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 0,00 €
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 0,00 €
		€ 126.800,00 €	€ 174.800,00 €	€ 145.193,54 €
<b><u>Ausgaben</u></b>				
690	Wasserlauf "Bleichbach", "Kirnbach" und Fillinggraben sowie Rückhaltebecken			
500	Unterhaltung der Rückhaltebecken und Pegelanlagen	€ 40.000,00 €	€ 71.000,00 €	€ 53.244,42 €
501	Unterhaltung des Bleichbaches, des Kirnbaches und des Fillinggrabens	€ 25.000,00 €	€ 25.000,00 €	€ 15.553,45 €
540	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	€ 14.000,00 €	€ 12.000,00 €	€ 10.974,72 €
650	Geschäftsbedarf	€ 8.500,00 €	€ 8.500,00 €	€ 11.689,65 €
910	Allgemeine Finanzwirtschaft			
800	Zinsausgaben	€ 8.900,00 €	€ 14.500,00 €	€ 15.116,01 €
8001	Weitere Zinsausgaben	€ 6.900,00 €	€ 26.800,00 €	€ 28.645,94 €
860	Zuführung vom Vermögenshaushalt	€ 23.500,00 €	€ 17.000,00 €	€ 9.969,35 €
		€ 126.800,00 €	€ 174.800,00 €	€ 145.193,54 €

# Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	H.H.Plan 2019	H.H. Plan 2018	R. Erg. 2017
<b><u>Einnahmen</u></b>				
697	Hochwasserschützende Maßnahmen			
361 VKZ 006	Zuschuss Sanierung HRB Kirnbachtal	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 0,00 €
362 VKZ 005	Zuweisungen für Investitionen von Mitgliedsgemeinden	€ 63.100,00 €	€ 48.900,00 €	€ 46.972,82 €
910	Allgemeine Finanzwirtschaft			
300 VKZ 999	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	€ 23.500,00 €	€ 17.000,00 €	€ 9.969,35 €
310 VKZ 999	Entnahmen aus Rücklagen	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 6.401,97 €
370 VKZ 999	Darlehensaufnahme	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 0,00 €
		<b>€ 86.600,00 €</b>	<b>€ 65.900,00 €</b>	<b>€ 63.344,14 €</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>				
697	Hochwasserschützende Maßnahmen			
940 VKZ 006	Sanierung HRB Kirnbachtal	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 0,00 €
910	Allgemeine Finanzwirtschaft			
900 VKZ 999	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 0,00 €
910 VKZ 999	Zuführung an Rücklagen	€ 0,00 €	€ 0,00 €	€ 0,00 €
977 VKZ 999	Tilgung von Darlehen	€ 23.500,00 €	€ 17.000,00 €	€ 16.371,32 €
9771 VKZ 999	Weitere Tilgung von Darlehen	€ 63.100,00 €	€ 48.900,00 €	€ 46.972,82 €
		<b>€ 86.600,00 €</b>	<b>€ 65.900,00 €</b>	<b>€ 63.344,14 €</b>

# **Finanzplanung**

des Zweckverbandes

„Hochwasserschutz Bleichbach“

für die

Haushaltsjahre 2018 - 2022

## FINANZPLANUNG 2018 - 2022

GRUPP.NR.	EINNAHME-BZW. AUSGABEART	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>						
16	Erstattungen					
161 - 162	vom Land und Gemeinden	175	127	137	137	144
<b>Sonstige Einnahmen</b>						
200	Zinseinnahmen	0	0	0	0	0
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
<b>1 - 2</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>175</b>	<b>127</b>	<b>137</b>	<b>137</b>	<b>144</b>
<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>						
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	17	23	25	28	32
310	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse					
361	vom Land	0	0	0	0	0
362	von Gemeinden	49	63	67	70	73
370	Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>	<b>66</b>	<b>86</b>	<b>92</b>	<b>98</b>	<b>105</b>
<b>Summe Einnahmen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</b>		<b>241</b>	<b>213</b>	<b>229</b>	<b>235</b>	<b>249</b>
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</b>						
50 - 51	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Unterhaltungsaufwand	96	65	72	70	75
54	Bewirtschaftungskosten	12	14	15	16	16
65	Geschäftsaufwand	9	9	10	10	11
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>						
800	Zinsausgaben	41	16	15	13	10
860	Zuführung an Vermögenshaushalt	17	23	25	28	32
	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes</b>	<b>175</b>	<b>127</b>	<b>137</b>	<b>137</b>	<b>144</b>
<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>						
91	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0	0
94	Bauausgaben	0	0	0	0	0
97	Tilgung von Krediten	66	86	92	98	105
	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>	<b>66</b>	<b>86</b>	<b>92</b>	<b>98</b>	<b>105</b>
<b>Summe Ausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</b>		<b>241</b>	<b>213</b>	<b>229</b>	<b>235</b>	<b>249</b>

## Erläuterungen zum Haushalt des Jahres 2019

Der Haushalt des Jahres 2019 des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ hat ein Volumen in Höhe von 213.400 € (Vorjahr = 240.700 €).

Im **Verwaltungshaushalt** sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **126.800 €** (Vorjahr = 174.800 €) vorgesehen.

Im **Vermögenshaushalt** sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **86.600 €** (Vorjahr = 65.900 €) eingeplant.

Der Haushalt des Jahres 2019 beinhaltet lediglich Mittel, die für den laufenden Betrieb des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Bleichbach“ und für dessen Schuldendienst erforderlich sind. Besonderheiten sind im Haushalt 2019 nicht enthalten.

### I. Verwaltungshaushalt

#### 1. Einnahmen

##### **H.H.St. 690.161 Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken**

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach“ erhält vom Land Baden-Württemberg wegen der überörtlichen Bedeutung seiner Hochwasserrückhaltebecken „Goldbrunnen“, „Kirnbachtal“, „Roßallmend“ und „Erlenmatten“, einen pauschalierten Zuschuss für die Unterhaltung seiner Hochwasserrückhaltebecken und Pegelanlagen.

Im Jahr 2019 wird ein Zuschuss in Höhe von **23.000 €** erwartet.

Der Ansatz bei H.H.St. 690.161 „Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken“ beträgt insgesamt **23.000 €**.

##### **H.H.St. 690.162 Allgemeine Betriebskostenumlage**

Die Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird auf **96.900 €** festgesetzt. Mit dieser Betriebskostenumlage finanziert der Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach“ den laufenden Betrieb seines Aufgabenbereiches und den Schuldendienst, mit Ausnahme des Schuldendienstes der für den Bau des HRB „Erlenmatten“ anfällt.

Die Betriebskostenumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Herbolzheim und Kenzingen muss ab dem Jahr 2010 höher festgesetzt werden als die der Vorjahre.

Grund hierfür ist der Schuldendienst des kreditfinanzierten Eigenanteils an den Kosten der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal“.

Nach dem Kostenverteilungsschlüssel entfallen von dieser Betriebskostenumlage

- 61.000 € (63 v.H.) auf die Stadt Herbolzheim
- 35.900 € (37 v.H.) auf die Stadt Kenzingen.

Diese Betriebskostenumlage finanziert im Jahr 2019 76,00 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die Betriebskostenumlage kann höher, aber auch niedriger ausfallen. Sie ist, da eine „Spitzabrechnung“ erfolgt, letztendlich kostenabhängig.

### **H.H.St. 690.1621 Erstattung für Ausgaben des Verw.H.H. von den Mitgliedsgemeinden**

Bei der Haushaltsstelle „Erstattung für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von den Mitgliedsgemeinden“, werden die Zinsausgaben der Darlehen, die der Zweckverband zur Finanzierung des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ aufnehmen musste, von den beiden Mitgliedsgemeinden nach dem festgelegten Kostenverteilungsschlüssel 81:19 wieder vereinnahmt.

Von den veranschlagten Einnahmen in Höhe von **6.900,00 €** entfallen auf die

- |                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| • Stadt Herbolzheim | <b>5.600,00 €</b> |
| • Stadt Kenzingen   | <b>1.300,00 €</b> |

## **2. Ausgaben**

### **H.H.St. 690.500 Unterhaltung der Rückhaltebecken und Pegelanlagen**

Für die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken „Goldbrunnen“, „Kirnbachtal“, „Roßallmend“ und „Erlenmatten“ sowie der Pegelanlagen sind im Haushaltsplan des Jahres 2019 **40.000 €** veranschlagt.

Diese Mittel werden für Pflege- und Mäharbeiten an den Dämmen der Hochwasserrückhaltebecken sowie für die Unterhaltung der Anlagen in den Hochwasserrückhaltebecken benötigt.

Die Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens „Goldbrunnen“ ist abgeschlossen. Die Überprüfung wird ausgewertet und, falls erforderlich, Baumaßnahmen seitens der Behörden gefordert.

Der Gesamtansatz des Jahres 2019 beläuft sich auf insgesamt **40.000 €**.

### **H.H.St. 690.501 Unterhaltung des Bleichbaches, des Kirnbaches und des Fillinggrabens**

Für die Unterhaltung des Bleichbaches und der übrigen Gewässer, die zum Aufgabenbereich des Zweckverbandes gehören, sind im Haushalt 2019 **25.000 €** vorgesehen.

In diesem Ansatz enthalten sind die jährlich anfallenden Ausgaben des Zweckverbandes für die Pflege des Damms des Bleichbaches und des Fillinggrabens, für die Gehölzpflege entlang des Bleichbaches und des Fillinggrabens sowie für die Unterhaltung des Flussbettes des Bleichbaches.

Im Haushaltsjahr 2019 ist vorgesehen, Anlandungen im Flussbett des Bleichbaches zu beiseitigen, aber nur da, wo es unbedingt erforderlich ist.

### **H.H.St. 690.540 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen**

Der Haushaltsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen beträgt **14.000 €**. Der Ansatz erfasst die Kosten der Stromversorgung der Hochwasserrückhaltebecken und Pegelanlagen sowie die Kosten der datentechnischen Vernetzung der Hochwasserrückhaltebecken miteinander.

Die Kosten der datentechnischen Vernetzung sind angestiegen und begründen die Ansatzserhöhung um 2.000 € gegenüber dem Vorjahr.

### **H.H.St. 690.650 Geschäftsbedarf**

Für den Geschäftsbedarf ist im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von **8.500 €** veranschlagt.

Dieser Ansatz erfasst die Kosten für Versicherungen, für Aufwandsentschädigungen, für den laufenden Betrieb u.a.

### **H.H.St. 910.800 Zinsausgaben**

Diese Finanzposition erfasst alle Zinsen, die nach dem normalen Kostenverteilungsschlüssel (Herbolzheim 67 v.H., Kenzingen 37 v.H.) abgerechnet werden.

Der Ansatz beinhaltet die Zinsen eines „Altdarlehen“ und, ab 2008 neu, die Zinsen der Kreditfinanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal“.

Der Ansatz für das Jahr 2019 beträgt **8.900 €**.

### **H.H.St. 910.8001 Weitere Zinsausgaben**

Die Finanzposition „Weitere Zinsausgaben“ muss parallel zur Einnahmehaushaltsstelle 690.1621 gesehen werden.

Hier sind für das Haushaltsjahr 2019 **6.900 €** vorgesehen.

Der Eigenanteil der Kosten des Baus des Rückhaltebeckens „Erlenmatten“ wurde voll über Kredite finanziert. Für diese, und nur für diese Baumaßnahme und für deren Kostentragung, haben sich die beiden Mitgliedsgemeinden auf einen anderen Kostenverteilungsschlüssel geeinigt.

Es ist deshalb erforderlich, die anfallenden Zinsen der Darlehen, die zur Finanzierung des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ aufgenommen wurden, separat auszuweisen und abzurechnen.

Nach dem gesonderten Kostenverteilungsschlüssel entfallen von diesen 6.900 €

- auf die Stadt Herbolzheim                    5.600,00 €
- auf die Stadt Kenzingen                    1.300,00 €

Die Verbandsverwaltung konnte die Niedrigzinsphase voll ausnutzen und Darlehen, deren Zinsbindung ausgefallen ist, zu wesentlich niedrigeren Zinssätzen verlängern. Gegenüber 2018 kann der Ansatz um 19.900 € zurückgenommen werden.

## **H.H.St. 910.860 Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Letztendlich soll im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von **23.500 €** erwirtschaftet werden.

Der erwirtschaftete Überschuss wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Die Zuführung in dieser Höhe ist erforderlich, weil mit diesem Betrag die anfallenden Tilgungsbeträge der Altschulden und die der Darlehen, die zur Finanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal“ aufgenommen werden mussten, gedeckt werden müssen.

## **II. Vermögenshaushalt**

### **1. Einnahmen**

#### **H.H.St. 697.362 VKZ 005 Zuweisungen für Investitionen von Mitgliedsgemeinden**

Bei der Finanzposition „Zuweisungen für Investitionen von Mitgliedsgemeinden“ refinanziert sich der Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach“ der Kosten, die er für die ordentliche Schuldentilgung, speziell der Darlehen, die für die Finanzierung des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ aufgenommen wurden, verausgaben muss.

Im Haushalt des Jahres 2019 sind dies **63.100 €**.

Von diesen 63.100 € hat die

- |                     |          |        |
|---------------------|----------|--------|
| • Stadt Herbolzheim | 51.100 € | (81 %) |
| • Stadt Kenzingen   | 12.000 € | (19 %) |

zu tragen.

#### **H.H.St. 910.300 VKZ 999 Zuführung vom Verwaltungshaushalt**

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt des Jahres 2019 einen Überschuss in Höhe von **23.500 €**.

Dieser Überschuss steht dem Vermögenshaushalt einnahmeseitig als Zuführung vom Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.

#### **H.H.St. 910.310 VKZ 999 Entnahmen aus Rücklagen**

Eine Rücklageentnahme ist im Haushaltsplan 2019 nicht vorgesehen.

Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2019 deshalb weiterhin einen Stand von 18.542,00 € haben.

#### **H.H.St. 910.370 VKZ 999 Darlehensaufnahmen**

Darlehensaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht geplant.

## **2. Ausgaben**

### **H.H.St. 910.977 VKZ 999 Tilgung von Darlehen**

Für die Tilgung von „Altschulden“ und für die Tilgung der Darlehen, die zur Finanzierung der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Kirnbachtal“ aufgenommen wurden, ist im Haushalt des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von **23.500 €** eingeplant.

Dieser Ansatz beinhaltet die normale, ordentliche Kredittilgung.

### **H.H.St. 910.9771 VKZ 999 Weitere Tilgung von Darlehen**

Unter dem Begriff „Weitere Tilgung von Darlehen“ ist die ordentliche Darlehensrückzahlung, speziell der Darlehen zu verstehen, die zur Finanzierung des Baus des Hochwasserrückhaltebeckens „Erlenmatten“ aufgenommen werden mussten.

Im Haushaltsjahr 2019 ist hierfür ein Tilgungsbetrag in Höhe von **63.100 €** vorgesehen.

Die Zweckverbandsverwaltung ist davon überzeugt, dass der Haushalt des Jahres 2019, so wie er der Versammlung vorgestellt und von ihr beschlossen wird, umgesetzt werden kann.

Herbolzheim, 27. Februar 2019

Gerhard Kalt, Verbandsrechner